



WASSERZWECKVERBAND OSTANGELN

WZV Ostangeln * Holmlück 2 * 24972 Steinbergkirche

Holmlück 2 (Amtsgebäude Steinbergkirche)
24972 Steinbergkirche
Telefon: 04632/8491 – 73
Telefax: 04632/8491 – 30
E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de
Internet: www.amt-geltingerbucht.de
Datum: 22.02.2018

Einladung

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Montag, 05.03.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Schunta, Hauptstraße 38, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2017
5. Bericht des Vorstandsvorstehers
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und Prüfbericht der Rechnungsprüfer vom 14.02.2018 2018-7WZV-009
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2018-7WZV-008
8. Verschiedenes

gez. **Ernst-August Müller**
Verbandsvorsteher

**Im Anschluss an die Sitzung wird ein Imbiss gereicht.
Bitte teilen Sie uns unter der o.g. Telefonnummer mit, wenn Sie oder Ihr Vertreter nicht an der Sitzung teilnehmen können.**

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
und Prüfbericht der Rechnungsprüfer**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.02.2018

Sachbearbeitung:

Bodo Greggersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und
Beschluss)

Ö

Sachverhalt:

Die Bilanz 2016 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.02.2018 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Über die Prüfung werden die Mitglieder des Ausschusses in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten und erläuterten Fassung beschlossen.
Der Gewinn 2016 in Höhe von 44.411,39 € wird dem Eigenkapital zugeführt.

Anlagen:

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 des
Wasserzweckverbandes Ostangeln**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 21.02.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Bodo Greggersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)		Ö
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan nebst Anlagen wird vom Vorstandsvorsteher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2018 in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	521.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	508.600,00 €
einem Jahresüberschuss von	12.900,00 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	484.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Finanztätigkeit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit/Finanztätigkeit	831.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerheblich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 €.

Anlagen:

